Erst jetzt läßt sich mit aller Deutlichkeit erkennen, um wie viel sich die Genossenschaftsleitung die Lösung der ihr gestellten Aufgaben hätte erleichtern können, wenn es ihr möglich gewesen wäre, entsprechend ihrer eigenen Erkenntnis den Beginn und die Fortführung der Siedlungstätigkeit so einzurichten, daß sie auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grund am Rosenhügel ihr Bauvorhaben begonnen und durchgeführt und inzwischen die Enteignung des übrigen Geländes erledigt hätte. Sie wäre dadurch in der Lage gewesen, auf einem nicht umstrittenen Gebiet die gesamten in der Genossenschaft vorhandenen Kräfte zu konzentrieren. Dies hätte zur Folge gehabt, daß der gesamten Siedlungsbewegung Oesterreichs insoferne ein hervorragender Dienst geleistet worden wäre, als der Rosenhügel schon im Vorjahre etwa zur Hälfte ausgebaut und im heurigen Jahre annähernd zur Gänze fertiggestellt worden wäre. Die Siedlung am Rosenhügel, umgeben in nächster Nähe vom herrlichen Tiergarten und dem Wienerwaldgebiet, mit einem einzig schönen Ausblick auf den ganzen Westen, Süden und Osten unserer schönen Stadt, wird in seiner Vollendung eine einzige große Wirkung für die künftige Entwicklung des Siedlungswesens in Oesterreich zur Folge haben. Leider waren zur Zeit der Geburtsstunde der österreichischen Siedlungsbewegung die kampfeslustigen Siedler unserer Genossenschaft für diesen Weitblick nicht genügend gereift und so mußten sich die Führer der allzuharten Arbeit unterwerfen, an mehreren Stellen zugleich mit zersplitterten Kräften Vollwertiges für die Siedlung zu schaffen.

c) Der Beginn der Bautätigkeit.

Die Genossenschaftsleitung hat sich sofort, als der mehrfach erwähnte Gemeinderatsbeschluß vom 22. Oktober 1920 vorlag, auf die Suche nach einem Architekten gemacht, der die Pläne verfassen, die Genossenschafter technisch und bauwirtschaftlich beraten und führen sollte. Diese Sucharbeit war nicht leicht. Vor allem hatte die Genossenschaft keine Verbindung mit Siedlungstechnikern des In- und Auslandes und was das Schlimmste war, sie hatte noch keine genügenden Geldmittel, um für ihre große Absicht bindende Aufträge vergeben zu können. Die Architekten hatten den Weg zum arbeitenden Volke nie gefunden, daher blieben auch viele ihrer sehr wertvollen Arbeiten für Siedlungen ohne Ausführung. Sie wähnten sich mit wenigen Ausnahmen als die Angehörigen und Verfechter der Interessen der besitzenden Klassen. Für die Masse der arbeitenden Menschen, für die eigene Welt des Proletariats hatten sie kein Verständnis. Der Weg, den die Genossenschaft auf der Suche nach einem allen Anforderungen entsprechenden Siedlungsarchitekten wandeln mußte, war daher sehr mühsam, brachte viele Enttäuschungen und vor allem Versäumnisse an kostbarer Zeit. Die Gemeinde Wien half ihr aus den schier unlösbaren Schwierigkeiten, indem sie zugestand, daß einer ihrer Ingenieure im städtischen Siedlungsamt, der Herr Architekt Bauinspektor Hugo Mayer zur Ausarbeitung und Durchführung der Pläne in Anspruch genommen werden dürfe. Allerdings mußte die Genossenschaftsleitung mit in Kauf nehmen, daß der Herr Architekt Hugo Mayer nur nebenamtlich für die Genossenschaft tätig sein konnte, denn zu seiner volligen Inanspruchnahme fehlten

der Genossenschaft zur Zeit der Planherstellung die Mittel. Es ist sicherlich ein bleibendes Verdienst des Herrn Bauinspektors Hugo Mayer, die Lagepläne der Siedlungen am Rosenhügel und in der Hoffingergasse entworfen und für den Beginn ihrer Ausführung gesorgt zu haben.

Es soll den Genossenschaftern nicht vorenthalten werden, daß bis zur Erstellung solcher Pläne der Genossenschaftsleitung und dem Architekten ungeheuer viel Arbeit erwuchs. Jedes Mitglied träumte von der Möglichkeit der Erfüllung seiner eigenen, mit den Interessen der Gesamtheit nicht in Einklang stehenden Wünsche. Der eine wollte sein Haus alleinstehend, damit er sich um seine vier Wände herum frei bewegen kann, der andere träumte vom Doppelhaus, ein dritter wollte wieder das sogenannte viergekuppelte Haus, dem einen war die Gartenfront zu lang, dem andern zu schmal und anderen war das Grundausmaß zu klein usw. Wenn man nun bedenkt, daß zu diesen grundsätzlichen Wünschen noch 1000 und mehr andere Wünsche da waren über die Gestaltung der Haustypen, über die Zahl der Räume, über die Frage, ob man an dem Vorurteil der Wiener Wohnweise mit Zimmer und Küche festhalten solle, die Lösung der Kellerfrage und so fort ins Unendliche, dann muß man jetzt nach Beendigung dieser qualvollen Erstlingszeit sagen, daß es den Funktionären wirklich nicht leicht gemacht wurde, dieses Dickicht von Vorurteilen, Unverstand und Egoismus zu durchdringen und zur Klärung zu bringen.

So entschied sich denn die Genossenschaft schließlich dafür, daß der sogenannte Reihenhaustyp in Ausführung gebracht werde. Die Leitung mußte einsehen, daß auf diese Weise bedeutende Ersparnisse zu erzielen sind, zu welcher Rücksichtnahme sie zufolge der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel moralisch verpflichtet war. Ebenso mußte sie den Migg'schen Lehren zustimmen, daß die Gärten lang und schmal unter Berücksichtigung der Sonnenwirkung und des Schutzes gegen Wind und Wetter angelegt werden. Auch im Grundausmaß mußte sie sich mit den unabweislichen Tatsachen, die die allgemeinen und öffentlichen Interessen aufzeigten, abfinden. Das Grundausmaß wurde durchschnittlich mitsamt der verbauten Fläche mit 400—450m² für das einzelne Mitglied festgelegt. Freilich entsprach dieser Entschluß nicht den Wünschen der Majorität der Mitglieder; die wissenschaftliche Erkenntnis und nicht zuletzt die eigenen Erfahrungen der Kleingärtner in Wien, soweit sie der arbeitenden Bevölkerung angehören, rechtfertigten aber diesen Beschluß vollauf. Menschen, die in acht- und mehrstündiger Berufsarbeit Körper und Geist verbrauchen, können in ihrer berufsfreien Zeit nicht andauernd 500m² oder gar 1000m² Gartengrund rationell bearbeiten. Für eine fünfköpfige Familie kann aber bei entsprechender Bearbeitung schon auf 300m² Gartengrund der Jahresbedarf an Gemüse produziert werden. Nebstbei kann noch Obst gezogen und durch Ergänzung gekaufter Futtermittel eine in mäßigen Grenzen gehaltene Kleintierwirtschaft betrieben werden. Kartoffel und Futtermittel im Garten anzubauen, mußte als nicht zweckentsprechend abgewiesen werden. Die Genossenschaft hat in dieser Frage alles aufgeboten, um Pachtländereien zu erhalten, worüber in einem späteren Abschnitt berichtet werden soll.

Bei der Haustype entschied sich die Leitung für das in England und Deutschland übliche Wohnsystem in den Siedlungen, für den sogenannten Wohnküchenhaustyp. Eine geräumige, von Licht und Luft durchflutete Wohnküche bietet vor allem der Frau in der Familie eine ohne viel Umständlichkeiten mögliche Erziehung ihrer Kinder, weil sie dieselben bei der Verrichtung ihrer hauptsächlichsten Hausarbeiten stets um sich haben kann. Nebstbei soll nicht unerwähnt bleiben, daß gerade die Wohnküche geeignet erscheint, die in Wien durch die Wohnungsverhältnisse herbeigeführte und so weit verbreitete Unart, wonach die Familienmitglieder nicht am gemeinsamen Tisch speisen, das verdiente Ende zu bereiten. Der Familiensinn, die Achtung des Mannes gegenüber der Frau und die Gleichberechtigung der beiden Geschlechter finden durch das Wohnen in der Wohnküche sicherlich weitgehende praktische Förderung. Endlich entschied sich die Leitung, vom reinen Flachbau abzusehen und die Schlafräume über die Wohnküche, also in den 1. Stock zu verlegen und grundsätzlich mindestens soviel Schlafräume zu schaffen, daß die Kinder nach Geschlechtern getrennt werden können. Der Bau von Kellern wurde nur dort in Aussicht genommen, wo durch die Gewinnung von Baumaterialien Ersparnisse zu erzielen sind.

Schwierig war die Frage zu entscheiden, mit welchen Baumaterialien die Häuser gebaut werden sollen; Ziegel waren teuer, die Lehmbauweise unvorbereitet und der Holzbau wegen der Unmöglichkeit der Versicherung und Belehnung undurchführbar. Trotzdem entschied man sich für den Beginn mit der Lehmbauweise, und zwar für ein gewisses Preßblocklehmsystem. Die Ausführung wurde einer Wiener Baufirma übertragen, die sich verpflichtete, die ersten vier Häuser am Gemeindegrund am Rosenhügel zum Selbstkostenpreis mit der Arbeit der Siedler herzustellen. Das erforderliche Gerüstmaterial hatte die Firma beizustellen, das Baumaterial die Genossenschaft.

Die feierliche Eröffnung der Bautätigkeit erfolgte am 16. Februar 1921 an einem stürmischen, kalten Wintertag in Gegenwart der Vertreter des Staates, des Landes und der Gemeinde Wien. Viele Tausende von Siedlern hatten sich zur Feier eingefunden, um sich zu überzeugen, ob es denn nun mit dem Siedeln auch wirklich ernst sei. Gleich nach der Feier wurden die begonnenen Bauarbeiten unter den Klängen des Liedes der Arbeit fortgesetzt, die Fundamente und Keller ausgehoben. Alles dieses, obwohl die Genossenschaft außer einigen Mitteln von den Mitgliedern keine Baugelder hatte. Mit bloßen Versprechungen mußte sie den tollkühnen Schritt wagen, gestützt auf die eigene Kraft und die geringen Eigenmittel. In wenigen Wochen folgte die erste Enttäuschung. Die Baufirma hielt ihre Verpflichtung, brauchbares Gerüstmaterial beizustellen, nicht ein, was zur Folge hatte, daß der Fortgang der Bauarbeiten sehr zögernd und schleppend vor sich ging. Die Ausführung der Bauarbeiten erfolgte gleichfalls nicht gemäß der eingegangenen Verpflichtungen und die Baubehörde mußte daher wiederholt ernste Beanständungen vornehmen. Das Unerträglichste an der Bauführung war aber, daß sich die Bauleitung der Firma unfähig zeigte, die Arbeiten am Bau entsprechend zu organisieren. Die Siedler arbeiteten fleißig mit, aber sie mußten leider allzubald wahrnehmen, daß bei dieser Betriebsart und bei den mangelnden Fähigkeiten der

Leitung eine rationelle Siedlerleistung nicht zu erzielen war. Zufolge dieser Erfahrung schied nun die Genossenschaft das privat-kapitalistische Bauunternehmertum aus und wandte sich an die organisierte Bauarbeiterschaft um Mithilfe. Diese wurde ihr nicht versagt; der Bauarbeiterverband gründete, so rasch es eben möglich war, mit seinen Gewerkschaftsmitgliedern eine gemeinnützige Baugesellschaft und dieser wurde die Ausführung des Bauens übertragen. Gleichzeitig entschied sich die Leitung für die Erzeugung von Schlacken-(Beton-)Hohlsteinen, mit denen die Häuser gemauert wurden. Erst jetzt ging die Bautätigkeit vorwärts. Die Häuser wuchsen gleich Pilzen aus dem Boden, die Siedler wurden mit neuer Begeisterung erfüllt.

Wenn mit der privatkapitalistischen Firma und dem Lehmbausystem volle 24 Wochen verstrichen sind, in denen zwei Häuser zur Stockgleiche gediehen, so wurden nunmehr in derselben Zeit 18 Häuser unter Dach gebracht. Ueber den weiteren Fortgang der Bautätigkeit am Rosenhügel berichten wir in den weiter folgenden Abschnitten. Inzwischen wurde gemäß den Beschlüssen der gründenden Versammlung vom August 1920 mit den Vorarbeiten für die Bautätigkeit in der Siedlung Hoffingergasse begonnen. Schotter und Sand wurden vorbereitet, Straßen und Wege, so gut es eben ging, in Stand gesetzt und vor allem eine große Anzahl von Betonziegeln erzeugt. So konnte am 24. Juli, nachdem das Enteignungserkenntnis in der zweiten Instanz bestätigt war, die feierliche Grundsteinlegung erfolgen. In dem für den Obmann der Genossenschaft bestimmten Haus wurde eine Urne eingemauert, in welcher dieses geschichtliche Ereignis für ewige Zeiten festgehalten ist.

Bei dieser Grundsteinlegung waren ebenfalls sämtliche Behörden vertreten und sehr viele Menschen anwesend.

d) Die weitere Entwicklung der Genossenschaft.

Nebst all den geschilderten Arbeiten mußte die Genossenschaft allmählich dem Drängen der Siedlungswilligen nachgeben und außerhalb ihres ursprünglich beabsichtigten Siedlungsgebietes für die Errichtung weiterer Siedlungen Sorge tragen. So sehr sich auch die Leitung sträubte, das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft zu erweitern, weil sie mit dem begonnenen Werk mehr als genug zu tun hatte, mußte sie fast zugleich mit den Arbeiten des Baubeginnes die Gründung einer Filiale in Traiskirchen in Angriff nehmen. Dort war es die sozialistische Gemeindeverwaltung mit dem tatkräftigen Bürgermeister Schuster, die sich für die Errichtung einer Siedlung in Traiskirchen unter Führung unserer Genossenschaft sehr einsetzte. Diesem Verlangen mußte Rechnung getragen werden. Im Frühjahr 1921 wurde mit dem Bau von 49 Häusern begonnen. Den Siedlungsplan und die Typenpläne entwarf hier der Herr Architekt Prof. Dr. Frank.

Fast gleichzeitig bildete sich eine Gruppe in Währing, u. zw. die Bediensteten der Elektrizitätswerke der Gemeinde Wien, die auf den Glanzinggründen in Währing siedeln wollten. Hier handelte es sich um eine Gruppe entschlossener Männer, deren Aufnahme in die Genossenschaft abzuweisen, unmöglich gewesen wäre.

Etwas später bemühten sich die Angestellten des Lainzer Jubiläumsspitales und des Versorgungsheimes um die Aufnahme in die Genossen-